

Beitragsordnung **des** **Niddaer Carneval Vereins**

1) Die Beitragspflicht beginnt mit dem Beitritt. Sie endet entsprechend der Bestimmungen der Satzung über das Ende der Mitgliedschaft. Der Beitrag wird jeweils zum 31. Januar eines Jahres fällig.

Beitrags- gruppe	Mitgliedsbeitrag Bezeichnung	Jahresbeitrag Euro
01	Einzelmitglieder	20,00
02	Ehepaare	32,00
03	Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	8,00
04	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

2) Für die Abteilungen können Abteilungsbeiträge erhoben werden. Die Abteilungsbeiträge sind zweckgebunden für die Belange der Abteilung zu verwenden. Zur Zeit gelten folgende Abteilungsbeiträge.

Beitrags- gruppe	Abteilungsbeitrag Bezeichnung	Vierteljährlicher Beitrag Euro	Jahresbeitrag Euro
Tanzabteilung			
31	1. Kind einer Familie	10,00	
32	jedes weitere Kind einer Familie ½	5,00	

3) Der Beitrag nach den Beitragsgruppen 31 und 32 wird jeweils zum 1. eines Kalendervierteljahres fällig.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 1. Juni 2006 beschlossen. Die Bestimmungen für die Abteilungsbeiträge (Beitragsgruppen 31 bis 32) wurden von der Mitgliederversammlung am 10. Mai 2007 neu gefasst.

Nidda, den 10. Mai 2007

Christian Häßner
Vorsitzender